Elektrifizierung

der von der eu***regio***bahn **befahrenen Strecken**

der EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH

Planfeststellungsabschnitt / Heft 1, 2 und 3:

Strecke 2570 Bf Herzogenrath – Bf Stolberg Hbf

Kampfmittel - Behandlungskonzept

Für den Bau von Oberleitungsanlagen

Allgemeines zum Bau

Die o. g. eingleisige Strecke der EVS wird mit einer Oberleitungsanlage ausgerüstet. Hierfür werden Maste auf einer Seite des Gleises aufgestellt. In Bereichen von Bahnhöfen der Strecke werden zwei Gleise elektrifiziert, hierzu werden Maste an beiden Gleisen, mittig zwischen den Gleisen oder auf einer Seite mit einem Mehrgleisausleger aufgestellt.

Gründungen

Gegründet werden die Maste in Form von Pfahl- oder Rohrgründungen die als Ramm- oder Bohrfundament eingebracht werden. Die Gründungsformen sind dem Spezialtiefbau zugeordnet. Bei den Pfahl- oder Rohrgründungen sind die Fundamente im Durchmesser kleiner als ein Meter. Die Tiefe kann bis zu acht Meter betragen.

Weiterhin werden Gründungen in Form von Block- oder Stufenfundamente ausgeführt, die eine klassische Baugrube erfordern, die mit Hilfe eines Baggers ausgehoben werden. Die Sohlgröße variieren in ihren Abmessungen von i. d. R. ca. 1,25m*1,25m mit Tiefen bis zu 2,1m (Standard-mast), in Einzelfällen bis 3,2m*3,2m mit Tiefen bis 4,1m (Winkelmast für Mehrgleisausleger).

Umfang

Bedingt durch einen Mastabstand von bis zu 80m handelt es sich um eine Vielzahl (ca. 340 Stück) von Kleinmaßnahmen.

Behandlung Kampfmittel

Das Konzept setzt die Vorgaben des „Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen“ mit Stand vom 01.06.2023 um.

Alle Arbeiten zur Behandlung von Kampfmitteln werden gemäß dem Leitfaden ausgeführt. Für die Arbeiten dürfen ausschließlich Fachfirmen gemäß dem Leitfaden bzw. der Kampfmittelverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KampfmittelVO NRW) beauftragt werden.

An jedem Maststandort wird die Bohrlochdetektion angewendet. Die Anzahl der Bohrstellen bestimmt sich aus den Vorgaben des Leitfadens.
Alle Bohrstellen sind mit einer Bohrtiefe von 9m Tiefe ab Bestands-Geländeoberkante zu überprüfen oder bis zum anstehenden Festgestein. Da die zu untersuchende Bahnstrecke bereits vor dem 2. Weltkrieg bestand und wesentliche Änderungen der Gradiente nicht bekannt sind, wird davon ausgegangen, dass die Geländeoberkante nahezu unverändert ist. Vorsorglich erfolgt ein Zuschlag von 1m auf dem Gefährdungsband von 8m.

Im Falle eines Verdachtsmomentes legt der Räumstellenleiter das weitere Vorgehen fest.

Auf eine vorherige Oberflächendetektion wird gemäß o. g. Leitfaden, Kapitel 2.1, verzichtet, es sei denn die zuständige Behörde legt eine abweichende Regelung fest.

Im Fall einer angeordneten Oberflächensondierung kann diese, aufgrund der Nähe der Maststandorte zum Gleis, nur im Rahmen einer Bau- und Betriebsanweisung (Betra) ggf. mit Sicherungsplan durchgeführt werden. Ein uneingeschränktes Betretungsrecht für den Kampfmittelbeseitigungsdienst kann daher nicht gegeben werden.

Weiterhin ist die Bestätigung der Leitungsfreiheit nicht möglich. Leitungsrecherchen wurden durchgeführt, jedoch kann aufgrund des Alters möglicher betroffener Leitungen nicht von einer Vollständigen Dokumentation ausgegangen werden. Erdeingriffe an den Bahnanalgen dürfen nur nach Einweisung und unter Aufsicht erfolgen.

30.08.2023

Spainghaus